

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 16

Mittwoch, den 12. August 2020

Nummer 08

Waldsee in Buggow



Foto: Holger Wendt

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

- | | |
|---|---|
| 1. Öffnungszeiten des Amtes | 2 |
| 2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister | 3 |
| 3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes | 4 |
| 4. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow | 5 |
| 5. Öffnungszeiten der Bibliotheken | 5 |
| 6. Sitzungstermine | 5 |
| 7. Der Fachbereich Bürgerdienste informiert und bittet um Beachtung | 6 |
| 8. Einsichtnahme in die Spendenberichte | 7 |

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

- | | |
|--|----|
| 1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 18.06.2020 | 7 |
| 2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 29.06.2020 | 8 |
| 3. BreitlandNet
Einwohner-Informationsveranstaltungen in Groß Kiesow | 8 |
| 4. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2020 | 8 |
| 5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 07.07.2020 | 10 |
| 6. Richtfest am neuen Feuerwehrgerätehaus | 10 |
| 7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 15.06.2020 | 11 |
| 8. Stellenausschreibung der Gemeinde Schmatzin: Gemeindearbeiter (m/w/d) | 11 |

Wir gratulieren

Schulen und Kita

- | | |
|-----------------------|----|
| 1. Kita Benjamin | 13 |
| 2. Kita Bienenhaus | 14 |
| 3. Kita Bummi | 14 |
| 4. Kita Tausendfüßler | 14 |

Kultur und Sport

- | | |
|----------------------------------|----|
| 1. Nachwuchs für die Feuerwehren | 15 |
|----------------------------------|----|

Kirchennachrichten

- | | |
|--|----|
| 2. Der Kirchenbote | 16 |
| 1. Nachrichten der Kirchengemeinden
Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen | 18 |

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

- | | |
|---|----|
| 1. Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin in der Stadt Gützkow | 19 |
| 2. Landkreis verweist auf kurze Wartezeiten in seiner Greifswalder Zulassungs- und Führerscheinstelle | 20 |
| 3. SV Gützkow Einladung zur Mitgliederversammlung | 20 |

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow und Züssow

- | | |
|------------|------------------------------------|
| Dienstag | 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | 8:00 - 12:00 Uhr |

Bürgerbüro Ziethen

- | | |
|------------|--|
| Dienstag | 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | - geschlossen -
außerhalb der Öffnungszeiten sind
Terminvereinbarungen möglich |
| Freitag | 8:00 - 12:00 Uhr |

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie informieren, dass die Bürgerbüros der Amtsverwaltung

Bürgerbüro Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow,
Bürgerbüro Gützkow, Pommersche Straße 27 in 17506 Gützkow,

Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A in 17390 Ziethen zu den bekannten „Öffnungs“- Zeiten für alle Verwaltungsleistungen erreichbar sind.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung persönlich, ansonsten telefonisch oder per E-Mail** für Sie da.

Alle E-Mail-Adressen und Telefonnummern finden Sie im Züssower Amtsblatt oder auf der Homepage des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/>.

Bitte beachten Sie bei einer persönlichen Vorsprache folgendes:

- **Der Einlass in die Bürgerbüros erfolgt nur nach Aufforderung.**
- **In den Gebäuden gilt das Kontaktverbot.**
- **Ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten.**
- **Es ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- **Zahlungen sind nur bargeldlos mit EC-Karte möglich.**

Wir bitten Sie um Verständnis und aktive Mithilfe bei der Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus.

Bleiben Sie gesund!

Jutta Dinse Bärbel Witschel
Amtsvorsteherin Leitende Verwaltungsbeamtin
 Züssow, den 27.04.2020

Die nächste Ausgabe des Züssower Amtsblattes erscheint am Mittwoch, dem 09.09.2020

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 26.08.2020

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel. 0172 4831916,	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel. 0170 5045438	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 03836 202183	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	1. und 3. Dienstag 2. und 4. Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr 17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel. 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	dienstags oder nach Vereinbarung Tel. 03971 258867	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Holger Wendt	1. und letzter Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung unter Tel. 0170 2910807	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel. 0175 1661003		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0160 8304020	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159)	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Postanschrift: Amt Züssow Dorfstraße 6 17495 Züssow
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Postanschrift Bürgermeister/innen: Gemeinde (Name der Gemeinde) Amt Züssow Dorfstraße 6 17495 Züssow
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	
Sebastian Hornburg	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	
Mathias Bartoszewski	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	
Holger Wendt	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	
Jan-Henrik Hempel	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	
Paul Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoldt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Jörg Buchholz	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühmansdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)

Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)/Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin/ Leitung des Fachbereiches	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB; Gremien	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-112	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Frau Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Holzportz	038355 643-120	p.holzportz@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling Frau Kloker 038355 643-332 r.kloker@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schulz	038355 643-216	n.schulz@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Frau Schult	038355 643-222	k.schult@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten	Frau Schlotmann	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Einwohnermeldewesen/Wohngeld	Frau Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Wohngeld	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen			
Einwohnermeldewesen	Frau Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow			
Einwohnermeldewesen	Frau Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Herr Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Übernahme Teilnahmebeiträge			
Kita/Tagespflege			
(Verpflegungskosten, event. Platzkosten)/Anspruchsfeststellung für Kita-/Tagespflegeplatz	Frau Sommer	038355 643-326	l.sommer@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

**Sprechzeit der Schiedsstelle
des Amtes Züssow**

Schiedsfrau:	Dr. Ursula von der Gönne-Stübing Tel. 038355 6238
Stellvertretende Schiedsfrau:	Diane Steiner-Springborn
Wochentag/Monat:	1. Dienstag im Monat
Zeit:	17:00 - 18:00 Uhr
Ort:	Bürgerbüro in Ziethen

**Öffnungszeiten der Bibliothek
in Gützkow**

Tel. 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

**Öffnungszeiten der Bibliothek
in Züssow****Öffnungszeiten:**

Dienstag 08.09.2020 15:15 - 17:00 Uhr

Sitzungstermine

13.08.2020	Gemeindevertretung Groß Kiesow
17.08.2020	Gemeindevertretung Groß Polzin

Informationen: www.amt-zuessow.de/sitzungskalender**IMPRESSUM:**

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.300 Exemplare; Erscheinung: monatlich

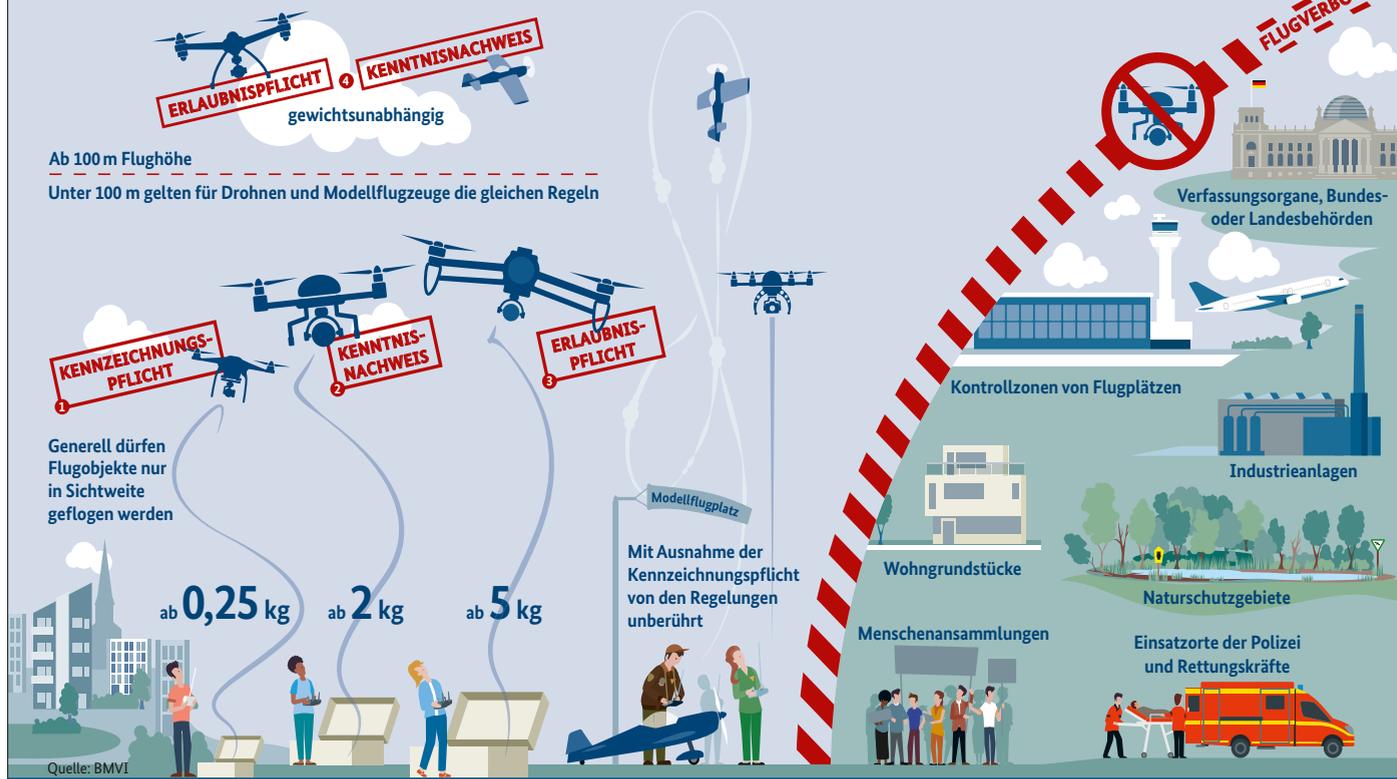
Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle
der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag
erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder,
der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen
gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige
Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder
anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert
werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind
ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.
Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen
auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.
Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die
Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder,
Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit
schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Die Drohnen-Verordnung



- ① Kennzeichnungspflicht: Ab 0,25 kg muss eine Plakette mit Namen und Adresse des Eigentümers angebracht werden – auch auf Modellfluggeländen.
- ② Kenntnisnachweis: Ab 2,0 kg müssen besondere Kenntnisse nachgewiesen werden.
- ③ Erlaubnispflicht: Ab 5,0 kg wird eine spezielle Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde benötigt.
- ④ Ab 100 m: In dieser Höhe dürfen Drohnen nur fliegen, wenn eine behördliche Ausnahmeerlaubnis eingeholt wurde. Bei Modellflugzeugen müssen lediglich besondere Kenntnisse nachgewiesen werden.

Weitere Überflugverbotsbereiche siehe: www.bmvi.de/drohnen

Drohnen bieten ein großes Potenzial – privat wie gewerblich. Immer mehr Menschen nutzen sie. Je mehr Drohnen aufsteigen, desto größer wird die Gefahr von Kollisionen, Abstürzen oder Unfällen. Für die Nutzung von Drohnen sind deshalb klare Regeln nötig, um der Technologie Drohne Chancen zu eröffnen und gleichzeitig die Sicherheit im Luftraum deutlich zu erhöhen. Neben der Sicherheit verbessern wir damit auch den Schutz der Privatsphäre.

Ein Überblick über die wichtigsten Regeln ...

... auf Modellflugplätzen

- Wer sein Flugobjekt ausschließlich auf einem Modellfluggelände fliegen lässt, kann das unverändert machen. Die neuen Regeln gelten nur außerhalb von Modellflugplätzen. Einzige Ausnahme: Man muss eine Plakette mit Name und Adresse des Besitzers anbringen.

... für Besitzer von Drohnen oder Modellflugzeugen mit einem Gewicht von mehr als 0,25 Kilogramm

- Sie müssen eine Plakette mit Name und Adresse des Besitzers anbringen.

... für Besitzer von Drohnen oder Modellflugzeugen mit einem Gewicht von mehr als 2,0 Kilogramm

- Sie müssen eine Plakette mit Name und Adresse des Besitzers anbringen.
- Darüber hinaus müssen sie besondere Kenntnisse nachweisen. Der Nachweis wird entweder nach Prüfung durch eine vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannte Stelle erteilt oder bei Modellflugzeugen durch einen Luftsportverband nach einer Einweisung ausgestellt.

... für Besitzer von Drohnen oder Modellflugzeugen mit einem Gewicht von mehr als 5,0 Kilogramm

- Sie benötigen zusätzlich eine Aufstiegs Erlaubnis, die von den Landesluftfahrtbehörden erteilt wird.

... für Steuerer, die ihr Flugobjekt - außerhalb von Modellfluggeländen - mehr als hundert Meter hoch fliegen lassen

- Das ist für Steuerer von Drohnen grundsätzlich verboten. Eine behördliche Ausnahmeerlaubnis kann bei den Landesluftfahrtbehörden beantragt werden.
- Steuerer von Modellflugzeugen benötigen einen Kenntnisnachweis.
- Generell dürfen Drohnen und Modellflugzeuge nur in Sichtweite geflogen werden.

Generell gilt

- Drohnen oder Modellflugzeuge müssen stets bemanneten Luftfahrzeugen ausweichen.

Verboten ist

- Jegliche Behinderung oder Gefährdung,
- der Betrieb von Drohnen oder Modellflugzeugen in und über sensiblen Bereichen wie Einsatzorten von Polizei und Rettungskräften, Menschenansammlungen, Hauptverkehrswegen, An- und Abflugbereichen von Flugplätzen,
- der Betrieb einer Drohne oder eines Modellflugzeugs mit einem Gewicht von mehr als 0,25 Kilogramm über Wohngrundstücken. Das Gleiche gilt, wenn das Flugobjekt (unabhängig von seinem Gewicht) in der Lage ist, optische, akustische oder Funksignale zu empfangen, zu übertragen oder aufzuzeichnen.

Impressum

Herausgeber | Druck
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Bildnachweis
BMVI

Stand
März 2020



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Drohnen – die wichtigsten Regeln im Überblick



Der Fachbereich Bürgerdienste informiert und bittet um Beachtung:

Bestimmungen zum Lärmschutz an Wochenenden und zur Mittagszeit

Ob Arbeiten am oder ums Haus, Gartenpartys oder andere Freizeitgestaltungen, oft ist dies mit einem gewissen Maß an Lärm verbunden, der nicht immer auf Gegenliebe der betroffenen Nachbarschaft stößt. Gerade in dieser Zeit erreichen uns verstärkt Anfragen „ob der/die das denn überhaupt darf?“

Was ist erlaubt, worauf muss man achten und was ist verboten? Dazu möchten wir nachstehend informieren.

In der im Bundesgesetzblatt Teil I Nr.63 veröffentlichten Verordnung zur Einführung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung vom 29. August 2002 sind im Einzelnen 57 verschiedene Geräte und Maschinen aufgelistet, deren Betrieb in Wohngebieten an Sonn- und Feiertagen ganztägig, sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr im Freien nicht gestattet sind. Dazu zählen unter anderem auch Rasenmäher und Rasentrimmer.

Die Möglichkeit, bis 20:00 Uhr arbeiten zu dürfen, sollte natürlich bei Kleinkindern und kranken Mitbürgern in unmittelbarer Nachbarschaft nicht ausgeschöpft werden.

Weitergehende Einschränkungen gelten an Werktagen für den Betrieb von folgenden Geräten im Freien in der Zeit von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr, von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 17:00 bis 20:00 Uhr:

Freischneider, Grastrimmer, Laubbläser und Laubsammler.

Wie sind diese Geräte definiert?

Freischneider

Tragbares handgeführtes Gerät mit Verbrennungsmotor und einem rotierenden Schneidwerkzeug aus Metall oder Kunststoff zum Schneiden von Gräsern, Gesträuch, Büschen oder ähnlichen Pflanzen. Das Gerät schneidet in ei-

ner etwa parallel zum Boden verlaufenden Ebene.

Grastrimmer/Graskantenschneider

Tragbares, handgeführtes Gerät mit Verbrennungsmotor und nicht metallischen biegsamen rotierenden Schneidwerkzeugen (Schnur/Schnüren, Faden/Fäden oder ähnlichem) zum Schneiden von Gesträuch, Gras oder ähnlichem weichen Bewuchs. Bei Grastrimmern arbeiten die Schneidwerkzeuge in etwa parallel zum Boden, bei Graskantenschneidern in einer etwa senkrecht zum Boden stehenden Ebene.

Laubbläser

Motorgetriebene Maschine zur Entfernung von Laub und anderem Material von Rasenflächen, Pfaden, Wegen, Straßen usw. durch einen Hochgeschwindigkeitsluftstrom. Sie kann tragbar (handgeführt) oder nicht tragbar, aber beweglich sein.

Laubsammler

Motorgetriebene Maschine zum Sammeln von Laub und anderem Haufwerk mit Hilfe eines Sauggerätes mit einer Energievorrichtung, die in dem Gerät einen Unterdruck erzeugt, sowie mit einer Saugdüse und einem Sammelbehälter. Sie kann tragbar (handgeführt) oder nicht tragbar, aber beweglich sein.

Für den Betrieb von landwirtschaftlichen Geräten bei Bestell-, Pflege- und Erntearbeiten gelten Ausnahmen.

Weitergehende gesetzliche Vorschriften zum Schutz von Wohn- und sonstiger lärmempfindlicher Nutzung und allgemeine Vorschriften des Lärmschutzes, insbesondere zur Sonn- und Feiertagsruhe und zur Nachtruhe bleiben unberührt.

Ihr Fachbereich Bürgerdienste

Einsichtnahme in die Spendenberichte

Entsprechend § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat jede Gemeinde jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke der Spenden anzugeben sind, zu erstellen.

Der jeweils aktuelle Bericht zu den Spenden ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Spendenberichte für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 können im Amt Züssow, Fachbereich Finanzen im Bürgerbüro in Ziethen, Dorfstraße 68A, 17390 Ziethen, Zimmer 110 während der Öffnungszeiten vom 17.08.2020 bis zum 28.08.2020 nur nach telefonischer Absprache ein-

gesehen werden.

Weitere Termine für die Einsichtnahme sind nach Vereinbarung möglich.

Ansprechpartner: Frau Henkel Telefon-Nr.: 038355 643319

Amt Züssow

Fachbereich Finanzen

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 16.07.2020 Veröffentlichung einer Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 08/2020 am 12.08.2020

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.06.2020

Nichtöffentlicher Teil:

- Grundstückserwerb - unbebaute Teilfläche in der Ortslage Bandelin
- Einstellung einer geringfügig Beschäftigten zum 01.09.2020 (befristet)

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.06.2020



Öffentlicher Teil

Annahme einer Spende

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV:

Dr. Zschiesche, Astrid

Die Gemeindevertretung beschließt die Spende von Frau Dr. Astrid Zschiesche für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Groß Kiesow i.H.v. 100,00 € anzunehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Spende von Frau Dr. Astrid Zschiesche für die Kita der Gemeinde Groß Kiesow i.H.v. 100,00 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

Die Gemeindevertretung will keine landwirtschaftlich genutzten Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen innerhalb des Gemeindegebiets auf den vorgeschlagenen Potenzialflächen der Firma AQWISO GmbH aufstellen. Eine Ausnahme bildet die Fläche 4.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil

- Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung ab dem 01.10.2020 nach dem TV FlexAZ
- Mieten von Räumen in der Gaststätte in Groß Kiesow
- Grundstücksverkauf in der Ortslage Groß Kiesow - Schulstraße 9 *ehemalige Schule

BreitlandNet

Einwohner-Informationsveranstaltungen

Termine, die Sie in nicht verpassen sollten!

BreitlandNet - Ein Produkt der Landwerke M-V Breitband GmbH

Sie als Bürger haben die einmalige Möglichkeit, sich das schnellste Wow für M-V mit moderner Glasfasertechnologie zu sichern.

Wir möchten das ambitionierte Projekt in unseren Gemeinden bekannt machen und mit den Bürgern über den geförderten Breitbandausbau ins Gespräch kommen. Dazu bieten wir Einwohner-Informationsveranstaltungen vor Ort an, bei denen die Fachleute der Landwerke M-V Breitband GmbH das nötige Hintergrundwissen vermitteln.

Unsere Informationsveranstaltungen für die **Gemeinde Groß Kiesow** erfolgen zu nachstehenden Terminen:

14.08.2020 um 18:00 Uhr für die Ortsteile Groß Kiesow, Groß Kiesow-Meierei und Sanz (alle Höfe)

18.08.2020 um 19:00 Uhr für die Ortsteile Kessin, Krebsow, Schlagtow und Schlagtow Meierei

25.08.2020 um 19:00 Uhr für die Ortsteile Dambeck, Klein Kiesow und Strellin

Die Veranstaltungen werden in der ehemaligen **Gaststätte Taubenschlag, Hauptstraße 1A in Groß Kiesow** stattfinden. Zusätzlich werden die Einwohner von ihrer Bürgermeisterin eingeladen und mit Aushängen auf die Termine aufmerksam gemacht.

Nutzen Sie Ihre Chance!

Die Landwerke M-V Breitband GmbH räumt gemäß Bundesförderprogramm zur Unterstützung des Breitbandausbaus Schnellentschlossenen die Möglichkeit ein, innerhalb der Planungs- und Bauphase im betreffenden Bauabschnitt in Ihrer Gemeinde einen Glasfaser-Hausanschluss kostenlos zu erhalten.

Wer ist förderfähig?

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald informiert unter <https://www.kreis-vg.de/Breitbandausbau> über die förderfähigen Gebiete und Anschlusspunkte. Bitte informieren Sie sich dort vorab, ob Sie über das Bundesförderprogramm mit der zukunftsfähigen Glasfasertechnologie versorgt werden können. Sie können nicht bei der Informationsveranstaltung vorbeischauchen oder haben diese in Ihrer Gemeinde verpasst, haben aber trotzdem Fragen? Rufen Sie die Landwerke M-V Breitband GmbH unter der 03981 474-480 einfach an oder schreiben Sie eine E-Mail an kundenservice@breitlandnet.de



Gemeinde Groß Polzin

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 18.05.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 23.06.2020 folgende geänderte Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	669.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	794.100 EUR

ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-124.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	680.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	730.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-50.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	310.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	428.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-118.000 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 118.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 535.900 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 577.575,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -120.973,56 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 890.931,51 EUR.

Groß Polzin, den 01.07.2020



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.06.2020 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die bereits mit Bescheid vom 12.03.2020 erfolgte Genehmigung hinsichtlich der Kredite für Investitionen in Höhe von nur 88.000,- € bleibt bestehen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 13.07.2020.

Veröffentlichung einer Textfassung am 12.08.2020 im Züssower Amtsblatt Nr. 08/2020.



Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.07.2020

Öffentlicher Teil

Annahme einer Spende

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Vilbrandt, Kati)
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende vom Verein Halligallühs vertreten durch Frau Kati Vilbrandt in Höhe von 1260,00 € für den Grillunterstand Lühmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zum Einbau eines Löschwassertanks in Zarnekow
- Grundstücksverkauf in der Ortslage Karlsburg - Teilfläche

Richtfest am neuen Feuerwehrgerätehaus



Am Freitag, den 03.07.2020, konnten wir in einer kleinen Delegation das Richtfest an unserem neuen zukünftigen Feuerwehrgerätehaus feiern.

Unsere drei Feuerwehrfrauen Ina, Lisa und Denise ließen es sich zuvor nicht nehmen, die Richtkrone für diesen besonderen Anlass selbst zu basteln.

Ein besonderes Dankeschön für die super Idee und für das wirklich klasse Ergebnis!

Um 15:30 Uhr war es dann endlich soweit.

Ein Mercedes mit Blaulicht auf dem Dach fuhr auf den Platz des neuen Gerätehauses, wo sich bereits viele Kameraden und Kameradinnen, Gemeindevertreter, Mitarbeiter aus der Amtsverwaltung und aus dem Planungsbüro versammelt hatten.

Innenminister Lorenz Caffier steigt aus und begrüßt alle. Schon steht auch der Bürgermeister mit dem Bauleiter neben der Richtkrone auf dem Gerüst und begrüßt ebenfalls herzlich alle Gäste.

Es dauert nicht lange, dann wird auch schon der Nagel in die Dachkonstruktion gehämmert, das Glas gehoben und anschließend auf dem Boden der Fahrzeughalle zerschellt.

Der Innenminister ergreift das Wort: „Ein Meilenstein in der Bauphase ist geschafft und ich hoffe, dass die weiteren Bauprozesse gut verlaufen und die Kameradinnen und Kameraden bald umziehen können. Ich habe eine gut organisierte und engagierte Feuerwehr vorgefunden. Ich wünsche allen Ehrenamtlern von Herzen alles Gute!“

Im weiteren Verlauf wurde unser Kamerad Martin Gerlach für 25 Jahre treue Dienste ausgezeichnet.

Sichtlich gerührt nahm er die Urkunde von unserem Innenminister entgegen.

Wehrführer Andreas Schröder bekam eine ganz besondere Ehrung aus dem Innenministerium für die bisher sehr gut geleistete Arbeit in der Feuerwehr.

Auch unsere beiden neuen Kameraden Florian Thiem und Joshua Peters wurden ganz offiziell zum Feuerwehrmann befördert.

Besonders stolz sind wir auch auf unsere beiden neuen weiblichen Mitglieder.

Denise Lapp und Stefanie Lica haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Kameraden im Einsatzfall mit ordentlicher Verpflegung zu versorgen.

Wir freuen uns sehr für euer Engagement und heißen euch in der Feuerwehr Karlsburg herzlich willkommen!

Natürlich gab es auch Geschenke zum Richtfest.

Besonders gefreut haben wir uns hier über unsere neue Hausnummer aus dem Amt Züssow sowie über ausreichend Brot und Salz von unserer Ortsfeuerwehr Lühhannsdorf.

Im Anschluss wurde das Gerätehaus besichtigt und das ein oder andere Gespräch geführt.

Leider konnten wir das Richtfest nicht so groß feiern, wie wir es eigentlich geplant hatten, aber wir sind guter Dinge, dass wir die große Feier schon bald nachholen können!

Ronny Krüger

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.06.2020

Öffentlicher Teil:

Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Firma AQWISO GmbH

Die Gemeindevertretung berät über die vorgeschlagenen Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Firma AQWISO GmbH, Vogelsangstraße 19, 72141 Wald-dorfhäsloch.

Die Gemeinde möchte mit der Firma AQWISO GmbH in Informationsgespräche einsteigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: -

Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Firma TG Energy & Consulting

Die Gemeindevertretung berät über die vorgeschlagenen Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Firma TG Energy & Consulting, Energieprojekte & Consulting, Riemser Weg 11, 17498 Gristow.

Die Gemeinde möchte mit der Firma TG Energy & Consulting in Informationsgespräche einsteigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: -

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss für Kauf und Lieferung eines 100 m³ Löschwassertanks für die Gemeinde Klein Bünzow für die OT Groß Bünzow und Pamitz**
- **Beschluss zum Einbau zweier Löschwassertanks für die OT Groß Bünzow und Pamitz**
- **Grundstücksverkauf in der Ortslage Groß Jasedow - unbebaute Teilfläche**
- **Grundstücksverkauf in der Ortslage Groß Bünzow - unbebaute Teilfläche**

Gemeinde Schmatzin

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schmatzin schreibt zum **01.01.2021** die **unbefristete Stelle** eines

Gemeindearbeiters (m,w,d)

in Teilzeit mit **32 Stunden/Woche** aus.

Der Stelleninhaber ist dem Bürgermeister unterstellt und übt folgende Tätigkeiten aus:

- Planung, Koordinierung und Ausführung der in der Gemeinde anfallenden Arbeiten
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistungsbetrieben
- Pflege der Gemeindeflächen wie Straßen und Grünanlagen/ Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten
- Pflege- und Mäharbeiten von Grünflächen/ Pflanzbeeten etc.
- Schneiden, Fällen von Sträuchern und Bäumen
- Unterhaltung der Gemeindeobjekte/ Hausmeistertätigkeiten
- Unterhaltung der Gemeindestraßen, -wege und -plätze
- Durchführung des Winterdienstes
- Unterhaltung der Spielplätze
- Abfälle einsammeln und Abfallbehälter ausleeren

Voraussetzungen sind:

- Berufsausbildung im handwerklichen bzw. gärtnerischen Bereich
- Kenntnisse und Berufserfahrungen im gärtnerischen Bereich und im Landschaftsbau (Gehölzpflege, Pflasterarbeiten, Holzbau u. ä.)
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Kettensägenschein und Fahrerlaubnis für PKW (Klasse B/ BE), für Traktor (Klasse L), wünschenswert für LKW (Klasse CIE)
- Bedienen von technischen Geräten und Maschinen im Kommunalbereich
- Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern und organisatorische Fähigkeiten
- Motivation und Arbeitseinsatz sowie selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft, Dienst auch zu außergewöhnlichen Zeiten (insbesondere zur Nachtzeit und am Wochenende) zu leisten
- Mitgliedschaft in der FFW Schmatzin wäre wünschenswert

Die Eingruppierung erfolgt nach der **Entgeltgruppe 4 der Entgeltordnung (VKA) Anlage I, Teil A, Abschnitt I. Allgemeine Tätigkeitsmerkmale, Ziffer 2 (handwerkliche Tätigkeiten).**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) **bis zum 25.08.2020** (Datum des Posteingangs) unter dem Kennwort:

Stellenausschreibung Gemeinde Schmatzin per Post an:

**Gemeinde Schmatzin über Amt Züssow,
FB Zentrale Verwaltung,
Dorfstraße 06,
17495 Züssow**

bzw. per E-Mail als pdf-Datei an:

c.winkler@amt-zuessow.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber 6 Monate im Fachbereich Zentrale Verwaltung und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

gez. *Hempel*
Bürgermeister

Wir gratulieren

Kita-Nachrichten

Kita Benjamin

Das Kita-Jahr neigt sich dem Ende

Auch wenn das letzte ½ Jahr sich schon mit Schwierigkeiten zeigte und wir ein ganz neues Konzept fahren mussten, war es spannend und anspruchsvoll. Unsere Vorschulkinder waren sehr traurig, dass wir unsere geplante Abschlussfahrt auf die Insel Rügen nicht durchführen konnten. Wir wollten desto trotz nicht den Abschluss ganz ausfallen lassen und überlegten uns einige Dinge, um unseren Kindern doch gerecht werden zu können. Die Fahrt war geplatzt aber bei strahlendem Himmel führten wir gemeinsam mit dem Pastor, Christof Rau aus der Kirchgemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin einen Abschluss Gottesdienst durch. Unter strengen Hygienemaßnahmen fand der Gottesdienst auf der Streuobstwiese hinter unserer Kita statt. Einen Ort den wir für Feste noch nicht genutzt haben, da dieser auch erst im März angepflanzt wurde. Es war ein hervorragender Ort um Abschied zu nehmen. Die Aufregung bei Erziehern, Kindern und Eltern war zum Greifen nahe. Abschied nach fast 5 - 6 Kita Jahren fällt schon so manchen nicht ganz einfach. Menschen nehmen nicht gern Abschied, denn es werden Erinnerungen geweckt die längst vergangen sind. Die Kinder wurden nun verabschiedet aus der Kita und die Freude auf die Schule wurde größer. Holm und Flocke die Handpuppen kennen die Kinder aus dem „Spagetini“-Gottesdienst in unserer Kirchgemeinde. Diese waren unsere Gäste und mit einer selbstausgedachten, geschriebenen Geschichte wurde der Abschied leichter gemacht. Wir hatten unseren Spaß. Leider war im Anschluss kein Klönen und Snacken möglich, sodass wir unsere Eltern und Kinder im nächsten Jahr zum Abschluss Gottesdienst mit einladen und dieses in gewohnter Form gerne bei einem Grillabend nach holen möchten. Dieses Jahr ist und war alles anders, und trotz allem so ungewöhnlichem wünschen wir unseren Schulanfängern einen super Schulstart und einen guten neuen Lebensabschnitt. Wir wünschen Euch Zuversicht, Glück und viel Erfolg, um die neuen Herausforderungen zu bewältigen, Eure Erzieherinnen!

Herzliche Grüße J. Klingbeil-Peters



Wir sagen Auf Wiedersehen (von links nach rechts) Toni W., Heidi K., Amelia K., Joris H., Wieland B., Ben Sch., Mia B., Jaden T., Paul B. und nicht im Bild Nick J.

Wir gestalten einen Trickfilm

Auch in diesem Jahr durften sich die Kinder und Erzieherinnen ausprobieren und ihre ausgedachte Geschichte verfilmen. Es war ein Spaß in unserer Kita! Die Kita „Benjamin“ war wie ein richtiges Filmstudio eingerichtet, und es war viel Arbeit, um den Film fertig zu stellen. Unser Esel Joschi konnte nicht lesen und viele Tiere halfen ihm dabei, die Laute richtig zu erkennen. So lernt Joschi das ABC im Nu kennen mit vielen „Eselbrücken“. Die Kinder waren emsig dabei, Figuren und Handlungen kreativ umzusetzen. So wurde in dieser Woche die Medienpädagogik in den Focus gesetzt, und die Kinder wurden mit der Video-Kamera und dem fotografieren vertraut gemacht. Das Foto ist sonst im Alltag auch viel in unseren Portfoliomappen der Kinder zu sehen. Die Kinder entscheiden mit, welches Bild in ihre Mappe darf und welches gut getroffen wurde und welches nicht so gut geworden ist. Das ist schon Alltag in unserer Kita, aber das Projekt einen richtigen Trickfilm zu drehen ist nicht alltäglich, und stellt große Herausforderungen an Groß und Klein. Es ist toll zu sehen wie die Kinder ihre geleistete Arbeit wertschätzen und respektieren. Der Trickfilm wird auf unseren Elternkaffee/s vorgestellt und auch werden wir diesen beim Abschlussgottesdienst der ABC-Schützen zeigen.

Wir sagen Danke, dass es solche schönen Projekte gibt, die unterstützt werden von den Medienzentralen im Land.

Freundliche Grüße aus der ev Kita „Benjamin“

J. Klingbeil-Peters



Kita Bienenhaus

GEMEINDE
GROß KIESOW



Manege frei - Hier kommt der Zirkus „Bienelli“

Wie schnell doch die Zeit vergeht! Nach sechs ereignisreichen Wochen neigt sich die Ferienzeit in der Kita „Bienenhaus“ in Groß Kiesow dem Ende zu. Vom 22.06. 2020 bis zum 31.07. 2020 haben die Kinder unter



dem Motto „Manege frei - Zirkus Bienelli“ gespielt, gebastelt und geturnt. Zu Beginn der Ferien wurden die Kinder zunächst in die Thematik eingeführt, sie lernten verschiedene Zirkustiere und Artisten kennen und erstellten im Anschluss ein Plakat. Im Verlauf der folgenden Wochen studierten die „Kita-Bienen“ außerdem neue Kunststücke ein, welche sie jeden Freitag in einer fulminanten Zirkusshow demonstrierten. Durch den fleißigen Einsatz der Kinder wurden die Aufführungen zu einem großen Erfolg. Mutig präsentierten einige Kinder artistische Darbietungen auf einem Holzpferd, während andere geheimnisvolle Zaubertricks vorstellten. Zudem demonstrierten ein paar tanzende Kinder zu dem Song „Lollipop“ ihr Können. Für weitere Unterhaltung sorgten außerdem einige starke Muskelmänner, ein mutiger Feuerspucker und zwei waghalsige Messerwerfer. Das war vielleicht eine Show! Besonders lustig wurde es, als die Kinder Besuch von den beiden Clowns „Klaus und Karl“ bekamen. Mit ihrer unbeholfenen, tollpatschigen Art konnten sie jedes Kind zum Lachen bringen! Neben diesen artistischen Vorführungen wurde es im „Bienenhaus“ auch musikalisch. So bastelten die Kinder verschiedene Musikinstrumente, mit denen sie im Anschluss gemeinsam musizierten. Insgesamt hinterließ dieses Projekt bei den Kindern einen positiven Eindruck. Stolz berichteten sie Zuhause von den Unternehmungen im „Bienenhaus“. Viele Kinder gewannen durch die regelmäßigen Aufführungen der vergangenen Wochen an Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit. Was für ein toller Erfolg!

„Klaus und Karl“ kamen zu Besuch, um die Kinder zu unterhalten.

Kita Bummi

Nun konnten wir unsere Waldwoche vom 15.06. bis 19.06.2020 doch noch nachholen, zur großen Freude der Kinder und Eltern! Kennt ihr den Duellstein, den Ulanenberg, die Spechtschmiede, die Baumehe, die 1000-jährige Eiche, den schwatzen See, den Märchenwald? Wir, ja!

Die Vorschulkinder der Züssower Kindertagesstätte erkundeten eine Woche den Nepziner und Oldenburger Wald. Täglich wanderten wir ausgehend von der Spinne in alle Richtungen und oft durch Dickicht und Gestrüpp. Wir beobachteten Rehe, Frösche, Käfer, Waldameisen, Wildenten und auch einige Blindschleichen. Auch den Fuchs konnten wir riechen. Hautnah erlebten wir den Kreislauf der Pflanzen, wie wir es im Projekt



Erde erfahren hatten. Unser Mittagessen wurde uns täglich von einer Mutti in den Wald gebracht. Das Essen an frischer Luft schmeckt besonders gut, unsere Rucksäcke waren jeden Tag leer. Am letzten Tag konnten wir unser Wissen unter Beweis stellen. Alle 24 Fragen konnten wir richtig beantworten und als Überraschung fanden wir eine Schatztruhe! Zum Abschluss der Waldwoche erwartete uns in der Kita ein liebevoll gedeckter Tisch und auch der Schultütenbaum ist gewachsen. So wurden unsere Vorschulkinder dann auch noch liebevoll Verabschiedet. Es war eine ereignisreiche, tolle Woche und eine super Verabschiedung. Vielen Dank an alle Eltern, an Evas Mutti, an Kerstin und an Giesi, die dazu beigetragen haben unseren Kindern eine unvergessliche Woche zu ermöglichen. Nun freuen wir uns auf die Urlaubszeit und auf unsere Einschulung!

Zum Schluss noch eine Bitte! Wir wünschen uns für den Spielplatz ein Spielgerät für unsere Krippenkinder. Die Volkssolidarität stellt uns eine Summe dafür zur Verfügung. Das Geld reicht aber nur für ein kleines Spielgerät, wir wünschen uns aber ein Großes. Welche Firmen oder Eltern können uns dabei helfen und wie in den vergangenen Jahren wieder etwas Geld spenden? Wir freuen uns über jeden Beitrag und möchten schon vorab DANKE sagen! Wir möchten das Spielgerät gerne im September kaufen!

Danke die Kinder und Erzieherinnen aus der Kita „Bummi“ in Züssow



Kita Tausendfüßler



In den letzten Wochen hat sich viel getan!



Die feierliche Einweihung von unserem neuen „Schattengarten“ hat stattgefunden.

Die Hausmeister (Herr Schulz sowie Herr Schindler vom ILL) waren sehr fleißig und haben tagelang unser Kitagelände mit einem neu gesetzten Zaun erweitert.

Dieser Platz ist für die Kinder und Erzieher von großem Wert, denn es ist einer der wenigen Orte, die uns im Hochsommer viel Schatten spenden.

Unser Schattengarten wurde feierlich mit Übergabe des Schlüssels, Durchtrennen des Absperrbandes, Yoga und ein paar Spielen mit dem Schwungtuch von den Kindern übernommen.

Wir freuen uns auf viel Zeit im Schatten!

Team der Kita Tausendfüßler





WIR FEIERN JUBILÄUM

„Hurra, hurra unsere Kita wird 10 Jahr,
das ist einfach wunderbar,
Zusammenspielen, die Welt entdecken und
ab und zu sich hinter Büschen verstecken.
Unser Haus ist voller Lachen und so wollen
wir es weitermachen.“



JAHRE

Am 03.09.2020, um 14 Uhr, geht für alle Kinder des Hauses, die Geburtstagsparty los. Zu Besuch kommt die tolle Animateurin „Lilli Wünschebaum“, und nimmt uns mit auf eine Reise durch Afrika.

KITA TAUSENDFÜßLER

September 2020



Kulturnachrichten

Nachwuchs für die Feuerwehren

Vom 22.06. - 03.07.2020 wurden wieder neue Feuerwehrmänner/-frauen für die Feuerwehren im Landkreis Vorpommern Greifswald ausgebildet.

Aufgrund der aktuellen Situation fand der Ferienlehrgang dieses mal geteilt in Lühhmannsdorf und in Dersekow statt. Auch fünf Kameraden/innen aus dem Amt Züssow waren mit dabei.

Sie kamen aus den Feuerwehren Züssow, Lühhmannsdorf und Karlsburg.

In dieser zweiwöchigen Schulung wurde das grundlegende Wissen übermittelt, was ein Feuerwehrmann/eine Feuerwehrfrau benötigt, um später im Einsatzdienst teilnehmen zu dürfen.

Auch eine Erste Hilfe Ausbildung gehörte dazu. Besonders hervorzuheben ist, dass die Jungs und Mädels extra ihre Sommerferien für diese Ausbildung nutzten. Am letzten Tag konnten alle Teilnehmer stolz ihre Urkunden entgegen nehmen.

Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Ausbildung!

Ronny Krüger



DER KIRCHENBLATT

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

17. Jhrg. Nr. 205

August / September 2020

Spruch für den Monat August

Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele. 139,14

Gott gab uns zwei Beine, damit wir uns bewegen und vorankommen können. Für einen Standpunkt hätte ein Bein genügt.

Gott gab uns zwei Hände, damit wir festhalten und liebhalten, handeln und loslassen, nehmen und geben können. Für ein Handy hätte eine Hand genügt.

Gott gab uns zwei Augen, damit wir die Wahrheit und mit Liebe sehen, damit wir immer beide Ansichten, meine und deine, ihre und seine sehen. Zum Rechthaben hätte ein Auge genügt.

Gott gab uns zwei Ohren, dass wir sein ewiges Wort und die Stimmen der Zeit, das göttliche Reden und menschliche Fragen zugleich hören und im Kopf haben. Für das, was wir gern hören wollen, hätte ein Ohr genügt.

Gott gab uns ein Herz, damit es nicht geteilt, sondern versöhnt und ganz ist.

Gott gab uns eine Zunge, damit sie nicht gespalten und doppelzünftig, sondern eindeutig ist.

Wir sind gut gebaut.

Das große Axel Kühner Textarchiv 1254



Flugsamen auf Wasseroberfläche

Endlich Sanierungsbeginn!



Tagüber ist es nun dunkler in der Gützkower St. Nicolai Kirche. Nord und Süd wand des Kirchenschiffes sind eingerüstet. Die Arbeiten am Neubau der Kirchstr. 18-19 gehen dem Ende zu, an der Kirche werden Sie demnächst beginnen. Zunächst wurde ermittelt, wie viele Ziegelsteine an Nordwand und Strebpfeilern

ersetzt werden müssen. Die Bestellung ist raus, Lieferung erfolgt voraussichtlich im September. Vorher, ab Mitte August, werden die Fugen gesäubert. Das ist sehr viel Arbeit, denn das Fugenbild ist - aus der Nähe betrachtet - beängstigend. Über einige Stellen an den Wänden lässt sich mit bitterem Humor sagen: es muss Gott selbst gewesen sein, der das Gotteshaus zusammengehalten hat, Fugenmörtel war es jedenfalls nicht.

Das Ringen um eine solide Finanzierung dauerte länger als ein halbes Jahrzehnt. In diesem Jahr ist es endlich mit Erfolg gekrönt. Mit 136.600 € bilden Städtebaufördermittel den größten Anteil an der Finanzierung, Fast 80.000 € kommen vom Kirchenkreis und der Kirchengemeinde dazu. Nach einer Absage im Februar entschied die Deutsche Stiftung Denkmalschutz in einer zweiten Vergaberunde erfreulicherweise, das Bauvorhaben an der Gützkower Kirche zu fördern.

Am vorletzten Julitag kamen sogar eine Redakteurin und ein Fotograf der DSD Monatszeitschrift „MONUMENTE“, um für einen längeren Artikel über die unsere Kirche in einem der nächsten Hefte zu recherchieren.



Schadensbilder

Ev. Pfarramt, St. Nicolai
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr

Vom Tag der offenen Tür



Großes Interesse war am Tag der offenen Tür im Neubau Kirchstraße 18-19 zu spüren. Die Mitarbeiterinnen hatten das die neue Wohngemeinschaft so einladend wie in der Endphase des Baus möglich vorbereitet und mit Kaffee und reichlich Kuchen zukünftige Mieter und Besucher zum Gespräch eingeladen. Bauherrin und Pflegedienstleiterin Damaris Buntrock war stolz und dankbar und hatte viel zu tun, um viele Frage zu beantworten.

Neustarts

Mit kleinen Unterbrechungen hat Angelika Sadewasser über ca. zwei Jahrzehnte als geringfügig Beschäftigte die Gemeindegarbeit in allen Bereichen nicht nur mit vor- und nachbereitet, sie hat diese Arbeit mit ihrer stillen Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft mitgeprägt. Weit über ihren Anstellungsrahmen hinaus hat sie ehrenamtlich mitgearbeitet. So entstanden z.B. die Treffen der „Dienstagsfrauen“ durch ihre Initiative.

Mit dem Neustart der Wohngemeinschaft in der Kirchstraße 18-19 eröffnet sich für Angelika Sadewasser ein neues Tätigkeitsfeld.

Ihr Arbeitsverhältnis mit der Kirchengemeinde wird in größerem

Anstellungsrahmen in die Diakonie Sozialstationen Peene gGmbH übergeleitet. Als Präsenzkraft wird sie dort mit ihrer fürsorglichen Art den Neufindungsprozess der Mieter in deren Wohngemeinschaft begleiten. Ihre ehrenamtliche Begleitung der Dienstagsfrauen möchte sie jedoch weiterführen. Ihre Persönlichkeit wird Brücke sein zwischen WG und Kirchengemeinde. Wir wünschen ihr und dem neuen Werden auf der anderen Straßenseite Gottes reichen Segen

Für unsere Gemeindegarbeit muss nun ein wenig umstrukturiert werden. Einige Angebote, die es über die Gemeindeggruppenarbeit hinaus im Pfarrhaus gab und ziemlich viel „Räumarbeit“ verlangten, wird es nun nicht mehr geben.

Gemeindeggruppen

Im August startet wieder die Gemeindeggruppenarbeit – mit gebotener Vor- und Rücksicht, so distanziert wie nötig, gleichsam mit viel Herzlichkeit.

Mutter- / Kindgruppe

mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse" 1.-6.Klasse

- 1.Kl.-stufe: **ab Nov.:** fr. 11³⁵-12⁵⁵ Uhr
- 2.Kl.-stufe: donnerstags 13⁰⁰-14⁰⁰ Uhr
- 3.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 4.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 5.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 6.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

Weiter geht's mit den o.g. Kreisen ab Montag, den 17. August.

SoKo 18-20

So., 23.08., 10³⁰-14³⁰ Uhr

So., 27.09., 10³⁰-14³⁰ Uhr

SoKo 19-21

So., 16.08., 10³⁰-14³⁰ Uhr

So., 20.09., 10³⁰-14³⁰ Uhr

Kirchenchor

montags um 19³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I

Di., 11.08., Di., 15.09., um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen II

Di., 25.08., Di., 29.09., um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen III

Di., 18.08., Di., 22.09., um 18.⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Di., 18.08., Di., 22.09., um 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 12.08., Mi., 23.09., um 16³⁰ Uhr

Behrenhoff

Kinderstunden

Ab Mittwoch, den 19. August

mi., 16⁰⁰ Sport- und Gemeindehaus

Singkreis in Behrenhoff

I.d.R. 1. Freitag im Monat 19.00 Uhr

Gottesdienste am \ in	Gützkow		Kölnin	Behrenhoff		Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim		Kirche	Pflegelandschaft	
So., 9.8., 9.So. nach Trinitatis	10.30	-	14.00	-	-	Jeremia 1,4-10
Fr., 14.8.,	-	10.00	-	-	-	
So., 16.8., 10.So. nach Trinitatis	10.30	-	-	17.00	-	Römerbrief 11,25-32
So., 23.8., 11.So. nach Trinitatis	10.30	-	-	-	-	Lukas-Evangelium 18,9-14
So., 30.8., 12.So. nach Trinitatis	10.30	-	-	-	-	1.Korintherbrief 3,9-17
Mo., 31.8.,	-	-	-	-	10.00	
So., 6.9., 13.So. nach Trinitatis	10.30	-	-	-	-	Apostelgeschichte 6,1-7
So., 13.9., 14.So. nach Trinitatis	10.30	-	-	-	-	Lukas-Evangelium 19,1-10

Gottesdienstbesuchende sollen einen Mund-Nasen-Schutz (auch „Alltagsmaske“ oder -up platt - „Schnutenpulli“ genannt) tragen. Menschen, die nicht in einem Haushalt leben, sollen einen Abstandsradius von zwei Metern einhalten. Menschen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Gottesdiensten teilnehmen. Kontaktdaten der Menschen, die am Gottesdienst teilnehmen, müssen in Listen die aufgenommen werden.

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen

Es ist doch nicht etwa unsere Katze?

Im wahrsten Sinne des Wortes ist es ein todtrauriger Anblick. Wieder einmal liegt eine Katze am Rand einer unserer Dorfstraßen. Und wir wissen direkt: die Besitzer werden im Laufe der nächsten ein, zwei Tage mit größter Sicherheit an dieser Stelle vorbeikommen und betroffen von der unumstößlichen Wahrheit ordentlich schlucken müssen und die eine oder andere Träne vergießen.

Es ist wirklich traurig, wie oft wir diesen ganz speziellen Anblick ertragen müssen! Natürlich schaue ich auch ein wenig wehmütig, wenn ein Reh, Igel oder Dachs Opfer des schnell dahin zischenden Straßenverkehrs geworden sind. Aber bei einer Katze oder einem Kater da weiß ich: in den allermeisten Fällen hat es ein geliebtes Haustier erwischt, das gesucht, vermisst und vermutlich auch betrauert werden wird.

Heute Morgen waren meine Frau und ich in größter Sorge, dass unsere Katze mit einem motorisierten Fahrzeug kollidiert sein könnte. Am Ortsausgang lag eine frisch Überfahrene. Vielleicht unsere, vielleicht auch nicht ... Ähnliche Färbung, ähnliche Größe, vermutlich ähnliches Alter. Und unser Katzentier war seit gestern Abend auf Tour und nicht mehr gesehen ... Wie es - im Fall der Fälle - den Kindern sagen?

Nein, es darf nicht sein! An allen möglichen und unmöglichen Plätzen wollte ich - mit einer sich steigernden Anspannung - nachschauen, ob sie sich nicht doch noch lebend einfinden würde. Noch schliefen die Kinder, es waren schließlich auslaufende Sommerferien ... Manchmal wird unsere Katze wider willen in einen der vielen Schuppen oder gar in die Kirche eingeschlossen und erst einen Tag später - nach gezielter Suche - wieder der altbekannten Freiheit zugeführt.

Erst einmal - so beschloss ich es für mich - wollte ich noch nach dem lebenden Exemplar Ausschau halten, bevor ich zu dem Katzenleichen vorstoßen würde, den meine Frau mir telefonisch nachdrücklich beschrieben hatte ... Und so ging ich systematisch alle bekannten, jetzt noch in Frage kommenden Örtlichkeiten ab.

Von einem drei Meter hohen Dachbalken in einer dunklen Scheune blickte sie mich an - als ob nichts gewesen wäre (!!!) - und streckte sich gebührend, da sie durch meine Störung schließlich aus ihrem wohlverdienten Morgenschlächchen gerissen worden war. Das kleine Mini-Video, das ich fix auf meinem Handy von ihr drehte, fand bei meiner Kleinfamilie großen Anklang und wurde direkt mit Herzen geliked. Unsere Kinder waren mittlerweile wach, erfuhren allerdings erst später, was meine Frau und mich an diesem Morgen intensiv bewegt hatte. Hurra, unsere Katze war so in Form wie eh und je!

Doch es gibt sie schließlich dennoch: die totgefahrene Artgenossin, die dort am Wegesrand liegt und für jemandem aus unserem Dorf oder einem Nachbardorf einen fühlbaren und traurigen Verlust darstellt. Mein ehrliches Mitleid! Ich hätte es nicht gedacht, aber bei der klaren Vorstellung, dass unsere Katze nun für immer dahin gegangen sein sollte, zog sich auch mein Magen ein wenig zusammen. Dass die Katze unserer Kinder auch schon in meinem Herzen einen solch tief geerdeten Platz einnehmen würde, hatte ich bis zu diesem Zeitpunkt weder gewusst noch wirklich geahnt. Gerade, weil so viele dieser Tiere jahraus jahrein

Bekanntheit mit dem liebsten hiesigen Fortbewegungsmittel machen, dachte ich: ich muss mich jederzeit auf eine derartige Begebenheit einstellen.

Nee. Kann ich gar nicht. Das ist mir schnell klar geworden. Wenn eine derartige Begebenheit kommt, kommen die wahren Gefühle hoch, ob ich will oder nicht ... Komm her, kleine Katze, lass Dich noch einmal ordentlich knuddeln! Auf diesen Schreck am Morgen besorge ich mir jetzt erst einmal eine Tüte Katzenpfötchen - aus Lakritz, versteht sich ...

Mit besten Wünschen für einen Sommer, der durch schöne Begebenheiten in Erinnerung bleiben möge und der weiterhin allseits geltenden Parole: **Blieben Sie gesund und behütet!** grüßt Sie und Euch

Ihr/Euer Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirchort	Zeit
16.08.	10. Sonntag nach Trinitatis	Ziethen	10:00
16.08.	dito	Quilow	11:15
23.08.	11. Sonntag nach Trinitatis	Rubkow	09:00
23.08.	dito	Groß Bünzow	10:30
23.08.	dito	Schlatkow	14:00
29.08.	Outdoor-Konfirmation im Garten Wendt / Sydow am Kreuz zwischen Feld u. Blühwiesen	Daugzin	14:00
30.08.	12. Sonntag nach Trinitatis	Ziethen	10:00
30.08.	dito	Quilow	11:15
06.09.	Freiluftgottesdienst im Garten Wendt / Sydow	Daugzin	10:00
09.09.	Kirchen-Kino	Groß Bünzow	19:30

Gottesdienste und Veranstaltungen

Outdoor-Konfirmation in Daugzin

Konfirmationsgottesdienst im Garten von Familie Wendt/Sydow am 29. August 2020 um 14:00 Uhr auf dem Platz beim Kreuz. – An einem wunderschönen Ort zwischen weitem Feld und bunten Blühwiesen wollen wir die Einsegnung eines einzelnen, „tapferen“ Konfirmanden feierlich-frohlich-sommerlich miteinander begehen.

Konfi: 2020 **PLZ 17390**
Florian Daugzin 38 **Rubkow**
Gutscher **OT Daugzin**

Freiluftgottesdienst in Daugzin

Und gleich als „Doppelschlag“: im Rahmen der beliebten Aktion „**offene Gärten**“ wollen wir einen bereits seit langem in Planung befindlichen Gottesdienst unter freiem Himmel miteinander feiern **im Garten Wendt/Sydow. Am 06. September 2020 um 10:00 Uhr** auf dem wunderbar angelegten Platz unterm Daugziner Kreuz. Im Anschluss kann freilich per fachkundiger Führung durch die drei Gartenbesitzer der wunderschöne Bauerngarten weiter entdeckt und detaillierter ergründet werden!

Kirchen-Kino

Die besondere Atmosphäre eines Kirchengebäudes mit wuchtigen Mauern und Gewölbevorsprüngen und einem tollen Kinofilm auf einer Leinwand. Dieser ungewohnte Mix soll spezielle Reize „versprühen“ und somit ein ganz

besonderes Ereignis „erschaffen“!

Mit „**Madame Mallory und der Duft von Curry**“ zeigen wir in unserer Groß Bünzower Kirche mit richtig professioneller Vorführ-Technik einen amerikanischen Kinofilm von Lasse Hallström aus dem Jahr 2014.

Zur Geschichte/Achtung Spoiler! [Der außergewöhnlich talentierte junge Koch Hassan Kadam muss mit seinem Vater und seinen Geschwistern aus seinem Heimatland Indien fliehen. Durch politische Verwicklungen wurde ihr Restaurant niedergebrannt, die Mutter der Familie ist im Feuer umgekommen. Der Vater will daher mit seinen Kindern nach Europa. Nach einem Zwischenstopp in London landen sie schließlich in einem kleinen idyllischen Dorf in Südfrankreich. Dort eröffnen sie ihr indisches Restaurant, was der ansässigen Restaurantchefin des gegenüberliegenden französischen Sterne-Restaurants gar nicht passt. Es entbrennt ein erbitterter Koch-Krieg ...]

„**Madame Mallory und der Duft von Curry**“ läuft in Groß Bünzow im Rahmen des Nordkirchen-Projektes „**Starke Stücke**“ – Berührt und diskutiert. Los geht es **am Mittwoch, 09.09.2019 um 19:30 Uhr, Einlass ist ab 19:00 Uhr**. Anstelle eines Eintrittsgeldes wird um eine Spende gebeten.

Lassen Sie sich diesen besonderen Abend nicht entgehen!

Infos

Gemeindekirchgeld

Umeinjährliche Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir freundlich, aber mit vernehmlichem Nachdruck! Abwechslungsreiches Leben in unseren drei Kirchengemeinden benötigt unbestritten eine solide finanzielle Basis.

Allerbesten Dank Ihnen dafür bereits heute!!!

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201**

und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22
17390 Klein Bünzow

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724-22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724-23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724-22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724-20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0170-2752013	Heiko Meyer	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971-242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin in der Stadt Gützkow

Vermessungsobjekt: Gemeinde: Gützkow (Stadt)
Gemarkung: Gützkow
Flur: 2
Flurstück: 20, 208, 209, 210, 211/2, 216, 215/1,
215/2
Lagebezeichnung: an der Großen Wallstraße,
gegenüber Große Wallstraße 1

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVöBL M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben. Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Dipl.-Ing. Annett Frank

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Am Gorzberg Haus 14
17489 Greifswald

während der Geschäftszeiten, Montag bis Freitag, in der Zeit vom 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr in der Zeit vom 27.07.2020 bis zum 28.08.2020.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 08.07.2020 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: 28.08.2020 (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Greifswald, 08.07.2020

Annett Frank



Landkreis verweist auf kurze Wartezeiten in seiner Greifswalder Zulassungs- und Führerscheinstelle

Kraftfahrzeughalter und Fahrzeugführer brauchen nicht mehr nach Anklam

Landkreis Vorpommern-Greifswald. Schon seit über einem halben Jahr, nämlich ab Montag, 09.12.2019, müssen die Einwohner der Gemeinden im Umland von Greifswald sowie aus dem Bereich um die Städte Loitz, Jarmen und Tutow nicht mehr zum Standort Anklam fahren, wenn sie ein Kraftfahrzeug zulassen wollen oder einen neuen Führerschein benötigen.

Beide Einrichtungen haben jetzt ihren Sitz dauerhaft im Landratsamt in der Feldstraße 85 a gefunden. Diese können natürlich auch von allen anderen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis genutzt werden, wenn diese gerade in der Kreisstadt Greifswald zu tun haben.

Die Wartezeiten in der Zulassungs- und Führerscheinstelle am Standort Greifswald sind erfahrungsgemäß eher kurz. Gleiches gilt auch für den Weg zum Schilderprägedienst. Ein Kassenautomat im Landratsamt trägt zusätzlich dazu bei, den Zeitaufwand für die Bearbeitung von Anliegen gering zu halten.

„Wir haben festgestellt, dass einige Bürgerinnen und Bürger immer noch die Zulassungsstelle sowie die Führerscheinstelle am Standort Anklam aufsuchen, obwohl Greifswald für Sie wesentlich näher liegt“, sagte Kreissprecher Achim Froitzheim. Man könne angesichts kurzer Wartezeiten bei beiden Stellen sowie beim Schilderprägedienst diesen Service nur empfehlen. „Bürgerinnen und Bürger aus dem Greifswalder Umland sowie aus dem Nordwesten des Landkreises sparen wertvolle Zeit und bares Geld, wenn Sie diese Leistungen im Greifswalder Landratsamt nutzen“, sagte der Sprecher.

In der Vergangenheit hatten immer wieder Bürgerinnen und Bürger aus dem Nordwesten des Landkreises das Fehlen einer kreislichen Zulassungsstelle am Standort Greifswald bemängelt. Mit der Eröffnung zum Jahreswechsel hatte die Verwaltung auf diese konstruktive Kritik reagiert und den Wünschen aus der Bevölkerung entsprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Achim Froitzheim

Pressesprecher

SV Gützkow Einladung



an die Mitglieder des SV Gützkow e. V.

**Freitag, den 11.09.2020
um 19:00 Uhr im Gebäude der FFW Gützkow**

Ordentliche Mitgliederversammlung

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Vorstandsbericht 2019
- Kassenbericht 2019
- Bericht der Kassenprüfung 2019
- Vorschlag neue Beitragsordnung ab den 01.01.2021
 - Kinder im Spielbetrieb monatlich 5 €
 - Kinder ohne Spielbetrieb monatlich 2,50 €
 - Frauensportgruppe monatlich 2,50 €
 - passive Mitglieder monatlich 4 €
 - aktive Erwachsene monatlich 10 €
 - aktive Erwachsene ohne Spielbetrieb monatlich 5 €
- Entlastung des Vorstandes
- Verschiedenes/ Diskussionen

Der Vorstand des SV Gützkow e. V. lädt ein.